



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	29.09.2011	Vorlage:	26/03/11
Vorberatung in:	PK..... <input checked="" type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 4:	Wasserrahmenrichtlinie – Information zum Stand der Umsetzung		
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller		
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Drücke		

### Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie setzt europaweit verbindliche Ziele für die Qualität der Oberflächengewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers; sie sind durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes in deutsches Recht überführt. Der Bewirtschaftungsplan NRW und das Maßnahmenprogramm NRW enthalten u. a. die Ziele und die hierfür erforderlichen Maßnahmen im Land NRW. Mit Erteilung des Einvernehmens durch den für Umweltfragen zuständigen Ausschuss des Landtags am 24. Februar 2010 wurden der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm behördenverbindlich eingeführt.

Dadurch sind die zuständigen Behörden bei ihren Planungen und Entscheidungen gebunden. Die Träger öffentlich-rechtlicher Pflichten zur Gewässerunterhaltung, zum Gewässer Ausbau und zur Abwasserbeseitigung haben auf dieser Grundlage Maßnahmen umzusetzen. Die Bezirksregierung hat letztmalig mit der Vorlage 20/04/10 zum Umsetzungsstand der EG-Wasserrahmenrichtlinie berichtet.

Aktuell bestimmen Aktivitäten zur Vorbereitung, Planung und Durchführung von Maßnahmen den weiteren Umsetzungsprozess. Sie erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Handlungsfelder:

- Schaffen der Voraussetzungen für das Erreichen des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potentials an den Fließgewässern (insbesondere Wiederherstellen von Lebensräumen, Herstellen der Durchgängigkeit), vor allem Erarbeitung der sog. Umsetzungsfahrpläne für die Maßnahmen,
- Aufstellung von Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten (NBK) und Errichtung der noch notwendigen Anlagen für eine Niederschlagswasserbeseitigung entsprechend dem Stand der Technik,
- Ermittlungen, Planungen und Maßnahmen zur Reduzierung von Belastungen durch bestimmte Schadstoffe,
- Planungen, Erhebungen und Maßnahmen zur Minderung von Stoffausträgen aus der Landwirtschaft in das Grundwasser und in die Oberflächengewässer,
- Strukturierung und Umsetzung der notwendigen vertiefenden Untersuchungen, Planungen und Gutachten, die nötig sind, um den weiteren Maßnahmenbedarf zu konkretisieren,
- Fortführung und Fortschreibung der biologischen und chemischen Erhebungen zur Einstufung des Zustands von Oberflächengewässern und des Grundwassers (Monitoring) durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).

Das Erreichen des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potentials („Bewirtschaftungsziele“) der Bäche und Flüsse setzt voraus, dass sowohl das fließende Wasser selber als auch die **Gewässer als Lebensräume** eine hinreichende Qualität erreichen. Die Planungen und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Lebensräume laufen im

Rahmen des Programms „Lebendige Gewässer“. Es stellt den Maßnahmenträgern Fördermittel zur Verfügung und strukturiert den Planungsprozess. Aktuell werden im Regierungsbezirk Arnsberg unter Beteiligung von Maßnahmenträgern, Interessengruppen und Behörden die sog. Umsetzungsfahrpläne erarbeitet. Sie enthalten die Maßnahmen mit Angaben zu Art, Lage, Umfang und ungefähren Kosten, die die Voraussetzungen für das Erreichen der Bewirtschaftungsziele spätestens im Jahr 2027 schaffen sollen. Die Umsetzungsfahrpläne müssen im Frühjahr 2012 erarbeitet sein. Die Gremien der pflichtigen Maßnahmenträger sollen diese Umsetzungsfahrpläne beschließen. Die zuständigen Wasserbehörden geben eine Einschätzung ab, ob der Umsetzungsfahrplan geeignet ist, die Voraussetzungen für das Erreichen der Bewirtschaftungsziele zu schaffen. Umsetzungsfahrpläne sind ein Beitrag zur Planungssicherheit, sie ermöglichen die Verfolgung des Umsetzungsprozesses und sie dienen dem Land als wichtiges Element für die Begründung der zahlreichen, notwendigen Fristverlängerungen gegenüber der EU-Kommission.

Die Umsetzungsfahrpläne werden in sog. Kooperationen erarbeitet, die von unteren Wasserbehörden, vom Lippeverband, vom Wasserverband für die obere Lippe und von der Bezirksregierung Arnsberg geleitet werden. Das Land unterstützt die Kooperationsleitungen durch Datenbereitstellung, fachliche Beratung und finanzielle Förderung.

An diesem Prozess sind viele Stellen beteiligt, die ihre Aufgabe mit großem Engagement wahrnehmen.

Maßnahmen und Planungen zur **Niederschlagswasserbeseitigung** sind in den Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten (NBK) darzulegen. Pflichtig sind die Kommunen, die sondergesetzlichen Wasserverbände und die Straßenbaulastträger. Die Bezirksregierung als obere Wasserbehörde überwacht die Pflichtenwahrnehmung im Einvernehmen mit den unteren Wasserbehörden.

Im Regierungsbezirk Arnsberg stehen im Hinblick auf die Wassergüte insbesondere folgende **Stoffe bzw. Belastungen** im Fokus:

In Teilen des südwestfälischen Berglandes sind Gewässer durch Metalle infolge natürlicher Gehalte der anstehenden Gesteine und infolge von (Alt-)Erzbergbau belastet. Eine Bestandsaufnahme unter Federführung der Abteilung „Bergbau und Energie in NRW“ der Bezirksregierung wird wichtige Daten liefern, um Handlungsmöglichkeiten abschätzen zu können.

In die Lippe werden in Bergkamen salzige Sumpfungswasser eingeleitet. Die Konzentrationen erreichen Werte, die möglicherweise das Erreichen eines guten Zustands erschweren; Näheres müssen weitere Untersuchungen zeigen.

Abwärme aus der Kühlung von Kraftwerken erwärmt die Lippe ab Hamm-Uentrop derzeit in einem Umfang, der das Erreichen des guten Zustands nicht zulässt. Auf der Lippestrecke bis

Lünen werden die Modernisierungsmaßnahmen von Kraftwerksbetreibern voraussichtlich etwa ab dem Jahr 2015 die Wärmelast so weit reduzieren, dass nach derzeitigem Kenntnisstand ein guter Zustand dadurch nicht verhindert wird; Näheres müssen weitere Begutachtungen zeigen. Für das Erreichen eines guten Zustands flussabwärts von Lünen werden zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.

Darüber hinaus ist die Nährstoffbelastung eine von meistens mehreren Ursachen dafür, dass Ziele derzeit noch nicht erreicht werden. Dies ist eines der Ergebnisse eines Gutachtens, das die Bezirksregierung Arnsberg zur Klärung von Qualitätsdefiziten in der Lenne in Auftrag gegeben hat.

Die neue Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer, die eine entsprechende EU-Richtlinie umsetzt, enthält einen Grenzwert für Quecksilber in Lebewesen. Das LANUV geht davon aus, dass dieser Grenzwert, der zur Vermeidung von Anreicherungen in der Nahrungskette sehr streng ausgelegt ist, in vielen Gewässern überschritten wird. Quecksilber ist wegen seiner Umweltrelevanz einer von 13 Stoffen, die als sog. prioritär gefährliche Stoffe eingestuft sind; Schritt für Schritt müssen die Einträge dieser Stoffe künftig reduziert werden, um sie soweit wie möglich aus der Umwelt fern zu halten.

Im Einzugsgebiet der Ruhr kommen besondere Anforderungen hinzu, die sich aus der Nutzung der Ruhr für die Trinkwasserversorgung für fünf Millionen Menschen ergeben; hier benötigen Industriechemikalien und sog. Mikroschadstoffe aus Vorsorgegründen eine besondere Aufmerksamkeit. Das Programm „Reine Ruhr“ enthält die allgemeine Strategie und erste konkrete Maßnahmen.

Zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sind Maßnahmen zur Minderung von Stoffausträgen aus der **Landwirtschaft** in das Grundwasser und in die Oberflächengewässer vorgesehen und angelaufen. Dabei handelt es sich um die Gewässerschutzberatung, um Agrarumweltmaßnahmen und um die Umsetzung grundlegenden Rechts. Unter Federführung der Landwirtschaftskammer ist für den Regierungsbezirk Arnsberg eine Arbeitsgruppe „Wasserqualität – Landwirtschaft“ gebildet worden. Zweck ist der gegenseitige Informationsaustausch und die Beratung unter den AG-Mitgliedern, zu denen Vertreter der Landwirtschaft, der Wasserversorgung, des Naturschutzes und der Behörden gehören. Aktuell sind die Belastungssituation des Grundwassers und die zu deren Minderung laufenden Beratungsleistungen der Landwirtschaftskammer Gegenstand des Austausches.

In einigen Fällen sind die Gründe dafür, warum der ökologische Zustand von Gewässern nicht gut ist, unklar. In anderen Fällen sind zwar die Gründe bekannt, aber die sinnvollen und effizienten Maßnahmen nicht ohne weiteres ableitbar. In diesen Fällen sind **vertiefende Untersuchungen und Gutachten** erforderlich, bevor Maßnahmen bestimmt werden können.

Ein Teil dieser Untersuchungen sind eingeleitet, andere sind noch zu veranlassen. Dabei ist die fachliche Unterstützung durch das LANUV wichtig.

Das LANUV führt NRW-weit die Untersuchungen über den Zustand der Gewässer durch, das sog. **Monitoring**. Aus den Ergebnissen ergeben sich in vielen Fällen auch wertvolle Hinweise auf die Ursachen für notwendige Verbesserungen. So hat auf Anregung der Bezirksregierung das LANUV z. B. alle Befischungsergebnisse fachlich eingehend auf die Ursachen für Zielverfehlungen bewertet. Die Bewertung der biologischen Untersuchungsergebnisse wird in Zukunft noch einige fachliche Mühe kosten; dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen LANUV und Bezirksregierung wichtig.